



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 28. April 2023**
Zeit **20:00 bis 21:15 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **1/2023**

Anwesend

Vorsitz
Galli Roger, Gemeindepräsident

Protokoll
Mazzarella Mara, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 95 (anwesende Personen: 98)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Rechnung 2022 Genehmigung	1
2	Strom- und Internetversorgung Adelboden Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung Beschlussfassung	2
3	Zonenplanänderungen Zonenplanänderung "Bellevuestrasse" mit Änderung Baureglement Beschlussfassung	3
4	Fahrzeuge Wegequipe Ersatz Lindner Kreditgenehmigung	4
5	Dorfplatz Adelboden Neubau Dorfplatz Kreditabrechnung	5
6	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	6

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 28. März 2023 (Nr. 13), 12. April 2023 (Nr. 15) und 25. April 2023 (Nr. 17)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Roger Galli begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Christine Hari, Stimmregisterführerin
- Mirco Palma, Finanzverwalter
- Nicola Lingg, Projektleiter Raumplanung (extern)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Das Reglement (Trakt. 2) lag 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christine Hari geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2022 wurde durch den Gemeinderat am 31. Januar 2023 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Kaspar Schmid
- Sektor 2 Peter Pieren

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Kaspar Schmid (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Roger Galli macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. Mai bis 12 Juni 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

8.0105 Laufende Rechnung

1 **Rechnung 2022** **Genehmigung**

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 716'000.00 vor der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» schliesst die Rechnung 2022 im Gesamthaushalt der Gemeinde Adelboden deutlich besser ab als budgetiert.

Der Jahresgewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 756'843.73 (Budget CHF 247'070.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des

Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» eingelegt. Diese Einlage muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'818'818.36 (Vorjahr CHF 3'629'521.00).

- Der um CHF 155'000.00 tiefere Personalaufwand resultiert primär aufgrund der Rotationsgewinne sowie der Unterbesetzung der Stellen.
- Der Sachaufwand liegt insgesamt um CHF 161'000.00 unter dem Budget. Den höheren Aufwänden bei der Energie von CHF 41'000.00 (Teuerung Heizöl) und bei der Raumplanung von CHF 86'000.00 (Abschreibung Planungskosten von früheren Jahren) stehen tiefere Aufwände bei den externen Honoraren von CHF 105'000.00 (keine Zustandsaufnahme privater ZSA), bei den Dienstleistungen Dritter von CHF 98'000.00 (Schneeräumung durch Dritte), beim Unterhalt Strassen von CHF 51'000.00 (örtliche Strassenbauten) sowie beim Unterhalt übrige Tiefbauten (Schutzbauten) von CHF 45'000.00 gegenüber.
- Abschreibungen: Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über zehn Jahre mit jeweils CHF 759'000.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 1'092'000.00 belastet. Die gesamten Abschreibungen liegen um CHF 80'000.00 unter dem Budget.
- Der Finanzaufwand liegt aufgrund der höheren Zinsen sowie der Sanierung der Wohnungen am Kathrinenplatz um CHF 61'000.00 höher als budgetiert.
- Die Einlagen in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals (Aufwand) liegen um CHF 144'000.00 höher als budgetiert. Die Einnahmen der Planungsmehrwertabgaben sind gesetzlich in das Eigenkapital einzulegen.
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme des Kantons, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenverteilung usw. Gegenüber dem Budget gibt es eine Minderbelastung von CHF 364'000.00 für die Gemeinde. Minderaufwände zeigt vor allem der Bereich der Sozialhilfe (Auflösung Reserve von CHF 288'000.00). Demgegenüber fallen jedoch auch Mindererträge von CHF 200'000.00 (Einnahmen vom Kanton für Schutzbauten/privater ZSA) an.
- Beim ausserordentlichen Aufwand ist, vor allem aufgrund der reglementarischen Einlage der Ersatzabgaben gemäss Erstwohnungsanteilsplan und der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens», eine Überschreitung von CHF 626'000.00 zu verzeichnen.
- Der Steuerertrag liegt um CHF 184'000.00 über dem Budget. Bei den Vermögensgewinnsteuern sind CHF 144'000.00 Mehreinnahmen aufgrund der Mehrwertabgaben.

Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2022

in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-40'926.05	-94'730.00	-107'213.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-40'926.05	-94'730.00	-107'213.30
Steuerertrag natürliche Personen	7'752'513.30	7'180'000.00	7'418'460.65
Steuerertrag juristische Personen	421'944.00	665'000.00	487'356.25
Liegenschaftssteuer	2'421'557.45	2'387'000.00	2'271'128.25
Nettoinvestitionen	4'818'818.36	5'814'000.00	3'629'521.00
Bestand Finanzvermögen	13'794'356.92		11'773'657.28
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	25'963'436.18		23'021'035.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	22'820'836.67		20'519'723.68
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'142'599.51		2'501'312.07
Fremdkapital	22'885'833.37		19'136'959.33
Eigenkapital	16'871'959.73		15'657'733.70
Reserven	1'485'554.54		1'485'554.54
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79		3'496'281.79

Erfolgsrechnung: Folgende Liste gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'969'443.54	478'787.74	1'996'000.00	473'000.00	1'857'745.68	456'546.92
Netto Aufwand		1'490'655.80		1'523'000.00		1'401'198.76
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	866'446.27	692'834.54	914'540.00	764'530.00	854'822.02	681'764.05
Netto Aufwand		173'611.73		150'010.00		173'057.97
2 Bildung	2'665'517.82	147'963.90	2'678'950.00	138'100.00	2'621'407.26	152'586.45
Netto Aufwand		2'517'553.92		2'540'850.00		2'468'820.81
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'124'995.03	24'795.55	1'118'000.00	24'200.00	1'146'012.24	12'133.60
Netto Aufwand		1'100'199.48		1'093'800.00		1'133'878.64
4 Gesundheit	29'930.30		34'300.00		67'442.85	
Netto Aufwand		29'930.30		34'300.00		67'442.85
5 Soziale Sicherheit	2'486'752.77	745.00	2'832'800.00	13'000.00	2'665'797.52	12'757.95
Netto Aufwand		2'486'007.77		2'819'800.00		2'653'039.57
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'731'372.44	496'072.56	2'953'400.00	477'700.00	2'530'235.42	373'948.05
Netto Aufwand		2'235'299.88		2'475'700.00		2'156'287.37
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'413'256.25	3'026'563.00	3'219'330.00	3'017'180.00	3'114'291.19	2'915'829.34
Netto Aufwand		386'693.25		202'150.00		198'461.85
8 Volkswirtschaft	209'640.53	77'371.15	209'520.00	90'100.00	177'987.75	75'535.85
Netto Aufwand		132'269.38		119'420.00		102'451.90
9 Finanzen und Steuern	2'423'999.04	12'976'220.55	1'835'570.00	12'794'600.00	2'877'922.37	13'232'562.09
Netto Ertrag	10'552'221.51		10'959'030.00		10'354'639.72	
Gesamttotal	17'921'353.99	17'921'353.99	17'792'410.00	17'792'410.00	17'913'664.30	17'913'664.30

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'818'818.36 (Vorjahr CHF 3'629'521.00). Davon entfallen CHF 4'362'314.46 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

Verwaltung:	Ersatz Hardware (Server + Laptops)
Sicherheit:	Einrichtung Feuerwehr im neuen Werkhof
Bildung:	Restkosten Neubau Physikzimmer
Freizeit, Kultur:	Investitionsbeitrag Bikeland Adelboden-Lenk, dank
Soziale Sicherheit:	Darlehen KITA Adelboden
Verkehr, Strassen:	Neubau Werkhof, Brückenneubau Riseten und Oey (Hochwasserschutz) Sanierung Oeysträssli, Hirzboden Lehnenviadukt, Oey - Dürrenegga
Umwelt:	Risetensträssli, Leitungssanierung Rehärti - Aebi, Faulturm 2, Messstation Engstligenalp

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 39.8 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022

Finanzvermögen	13.8 Mio.	11.8 Mio.
Verwaltungsvermögen	26.0 Mio.	23.0 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die flüssigen Mittel haben im Verlauf des Jahres um CHF 0.7 Mio. zugenommen und die Forderungen stiegen um CHF 1.3 Mio. an.

Mit CHF 13.8 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital von CHF 22.9 Mio. Für die Adelsboden Bevölkerung besteht eine pro-Kopf-Nettoschuld von CHF 2'682.65 (Vorjahr CHF 2'189.50).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobilien, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen hat dies um 3.0 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022
Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen CHF 16.3 Mio.)	22.9 Mio.	19.1 Mio.
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	16.9 Mio.	15.7 Mio.

Das Fremdkapital hat um CHF 3.8 Mio. zugenommen. Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt CHF 16.3 Mio.

Die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten haben um CHF 0.8 Mio. zugenommen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen haben um CHF 1.0 Mio. und das Darlehen hat um CHF 2.8 Mio. zugenommen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben um CHF 1.0 Mio. abgenommen.

Das Eigenkapital hat sich um CHF 1.2 Mio. auf CHF 16.9 Mio. erhöht. In diesem Betrag sind die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung enthalten. Es ist die finanzpolitische Reserve mit CHF 1'485'554.54, die Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit CHF 1'932'350.54 und der Bilanzüberschuss mit CHF 3'496'281.79.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	- 7'290.25	- 66'600.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	2'869'628.45	
Bestand Werterhalt per 31.12.2022	4'484'728.77	
Eigenkapital per 31.12.2022	2'179'822.67	

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	- 33'635.80	- 28'130.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	272'971.06	
Eigenkapital per 31.12.2022	285'719.84	

Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'384.74 ab. Dieser

wurde der SF-Feuerwehr entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'330.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt CHF 632'790.28.

Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» / Zuständigkeit

Mit der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» bezweckt die Gemeinde die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie Abschreibungen im Bereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushalts. Bei schlechten Rechnungsergebnissen können Entnahmen für oben Beschriebenes entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. Das Reglement «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis präsentieren zu können.

Im Jahr 2022 resultierte im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 756'843.73. Die Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» ist durch die Gemeindeversammlung am 28. April 2023 als Nachkredit zu beschliessen (finanzkompetentes Organ gemäss Organisationsreglement).

Nach der Einlage beträgt der Saldo CHF 1'932'350.54.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage (Nachkredit) in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» über CHF 756'843.73 zu.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'921'353.99
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'880'427.94
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 40'926.05
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'281'775.19
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'281'775.19
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'762'984.11
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'755'693.86
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 7'290.25
	Aufwand Abfall	CHF	876'594.69
	Ertrag Abfall	CHF	842'958.89
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 33'635.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	5'079'497.31
	Einnahmen	CHF	260'678.95
	Nettoinvestitionen	CHF	4'818'818.36
NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	756'843.73

Diskussion

Schwarz Jakob: Anlässlich der Herbstversammlung 2022 wurde über eine Steuersenkung debattiert. Das Ressort Finanzen hat gute Argumente genannt, weshalb schlussendlich die Versammlung einer Steuersenkung nicht zugestimmt hat. In der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» sind ca. CHF 1 Mio. vorhanden, weil in den letzten Jahren immer in die Spezialfinanzierung einbezahlt wurde.

Adelboden hat verglichen mit anderen touristischen Gemeinden in der Umgebung einen der höchsten Steuersätze. Auf eine Antragsstellung wird verzichtet. Der Gemeinderat soll das Ziel einer Steuersenkung verfolgen. Investitionen sind zu priorisieren und etappieren.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

VO Schranz
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.1201 Energie, Stromversorgung

**2 Strom- und Internetversorgung Adelboden
Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Die Bernischen Gemeinden schliessen mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

In der Gemeinde Adelboden bestehen sowohl mit der BKW sowie der LWA Konzessionsverträge. Derjenige mit der LWA wurde letztmals 2016 von den Stimmberechtigten genehmigt und so wäre eine reglementarische Grundlage nicht nötig, weil die Legislative diesen Vertrag genehmigt hat. Die BKW hingegen wird ab 2024 keine neuen Konzessionsverträge mehr abschliessen, wenn die reglementarische Grundlage fehlt.

Der Gemeinderat Adelboden ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeindeabgabe mittels einfachem Reglement geregelt werden soll.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 28. März bis 28. April 2023, öffentlich auf.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

4.0207 Zonenplan, Zonenrichtplan

3 Zonenplanänderungen Zonenplanänderung "Bellevuestrasse" mit Änderung Baureglement Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Liegenschaft Bellevuestrasse Nr. 3 befindet sich am südlichen Rand des Dorfkerns von Adelboden an der wenig befahrenen Bellevuestrasse. Das bestehende Gebäude wurde bis vor kurzem als kirchliches Versammlungslokal genutzt. Nach dem Wegzug der Freikirche in den Neubau im Schützenweidli steht das Gebäude an der Bellevuestrasse Nr. 3 heute aber leer. Die neue Eigentümerschaft beabsichtigt das Gebäude künftig für Wohnzwecke zu nutzen. Dazu sollen Wohnungen in den Bestand integriert werden.

Die Parzelle Nr. 807 ist heute der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) Nr. 23 «Kirchliches Versammlungslokal Bellevuestrasse» zugeordnet. Es sind Erweiterungs- und Ergänzungsbauten im Rahmen der Zweckbestimmung und der baupolizeilichen Masse der Überbauungsordnung Nr. 23 «Dorfkern» zulässig. Ebenfalls zulässig ist eine Abwärtswohnung. Das heute bestehende Gebäude hält die baupolizeilichen Masse der UeO Nr. 23 «Dorfkern», insbesondere die Grenzabstände sowie den Gewässerraum nicht ein. Umschlossen wird die Parzelle Nr. 807 von der Überbauungsordnung «Dorfkern», der Hotelzone und der Mischzone.

Da die zukünftig geplante Wohnnutzung oder auch eine allfällige gewerbliche Nutzung im EG nicht der heute zulässigen öffentlichen Nutzung entspricht, ist eine Änderung des Zonenplans erforderlich.

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung soll der Erhalt des bestehenden Gebäudes nach dem Wegzug der Freikirche gesichert und eine neue Nutzung ermöglicht werden. Dazu wird die Parzelle Nr. 807 neu der 3-geschossigen Mischzone (M3A) zugeordnet, wodurch künftig Wohn- und stille Gewerbenutzungen zulässig sind.

Mit der Zonenplanänderung wird die ZöN Nr. 23 aufgehoben. Entsprechend müssen auch die Vorschriften zur ZöN Nr. 23 gemäss Art. 4 Abs. 2 BR aufgehoben werden. Dies erfolgt mittels Baureglementsänderung.

Änderung Baureglement (BR)

Nr.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung + der Gestaltung	ES
23	Kirchliches Versammlungslokal Bellevuestrasse	Erweiterungs- + Ergänzungsbauten im Rahmen der Zweckbestimmungen + der baupolizeilichen Masse der Überbauungsordnung Dorf kern. Eine Abwärtswohnung ist zulässig.	III

Im Baureglement fehlt bisweilen eine Regelung zum Inkrafttreten von Änderungen der baulichen Grundordnung. Art. 38 wird deshalb wie nachfolgend ergänzt (Änderung in Rot).

Art. 38 Inkrafttreten

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus dem Baureglement mit Anhang und den Zonenplänen, tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft. **Werden Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen, treten diese am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.**

Zuständigkeit - öffentliche Auflage - Einsprachen

Die Änderung Zonenplan Bellevuestrasse 3 mit Änderung Baureglement lag vom 10. Januar bis 9. Februar 2023 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Zonenplanänderung mit Baureglementsänderung muss von der Gemeindeversammlung als zustän-

diges Organ beschlossen werden. Die Planung umfasst folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht vom Dezember 2022
- Änderung Zonenplan 1, 1:500 vom Dezember 2022
- Änderung Baureglement vom Dezember 2022

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Die Zonenplanänderung «Bellevuestrasse 3» mit Änderung Baureglement wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verabschiedet.

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

4.0902 Fahrzeuge

4 Fahrzeuge Wegequipe Ersatz Lindner Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Der Lindner S 102 wurde im Jahr 2010 angeschafft, im Winter für die Schneeräumung und Salzstreuung eingesetzt. Auch im Sommer erwies er sich mit seiner Grösse und Nutzlast als ideales Fahrzeug für diverse Transporte rund um den Strassenunterhalt. Mittlerweile weist das Fahrzeug über 9'200 Betriebsstunden aus. Entsprechend sind auch die Unterhaltskosten in den letzten vier Jahren auf durchschnittlich rund CHF 30'000.00 pro Jahr gestiegen. Der Lindner S 102 soll nun ersetzt werden.

Kosten

Im Finanzplan sind CHF 185'000.00 für den Ersatz vorgesehen. Leider ist auch die Fahrzeugbranche von der Teuerung nicht verschont geblieben. Gestützt auf die eingegangenen Offerten ist ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 notwendig. Für den Eintauch des alten Fahrzeuges darf mit einem Ertrag von ca. CHF 20'000.00 bis 25'000.00 gerechnet werden.

Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird das neue Fahrzeug durch den Gemeinderat angeschafft.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges wird genehmigt.

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

4.0401 Dorfplatz

5 Dorfplatz Adelboden Neubau Dorfplatz Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wurde für das Projekt Neubau Dorfplatz ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 390'000.00 genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Kostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	390'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	367'937.75

Kreditunterschreitung **CHF** **22'062.25**

Kostenbeteiligungen		
Ninum AG (Aparthotel)	CHF	82'000.00
bauen mit BURN, Geschenk Brunnen	CHF	20'000.00

Total Kosten Gemeinde **CHF** **265'937.75**

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Finanzverwaltung	Protokollauszug
Bauverwaltung	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

6 Verschiedenes Gemeindeversammlung
Voten aus der Gemeindeversammlung

Samuel Zimmermann: Unter dem Dorfplatz befindet sich eine Einstellhalle. Wem gehört nun der Dorfplatz? - Antwort GR Pieren: Der Dorfplatz gehört der Gemeinde. Der Ninum AG wurde für den Bau der Einstellhalle ein unterirdisches «Überbaurecht» gegeben, welches in der Kompetenz des Gemeinderates lag. Im Zusammenhang mit dem Neubau vom Aparthotel hätte die Ninum AG ohne das Projekt der Gemeinde den Dorfplatz im alten Zustand wiederherstellen müssen. Da die Gemeinde in diesem Zusammenhang ein neues Projekt realisieren wollte, hat sich die Ninum AG im Rahmen der Instandstellung an dem Projekt beteiligt.

Weiter informiert der Gemeinderat über die aktuellen Vorhaben:

- Neue Organisations- und Behördenstruktur
- Regionale Bauverwaltung Kandertal
- Erlebnisbad Adelboden
- Planungsgeschäfte

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident um 21.15 Uhr die ordentliche Gemeindeversammlung und dankt für das Erscheinen.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Roger Galli Mara Mazarella
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 12. Mai bis 12. Juni 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 15. Juni 2023

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 genehmigt.

Adelboden, 27. Juni 2023

GEMEINDERAT ADELBODEN

Willy Schranz
Vizeobmann

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin